

kurzer Unterbrechung bis auf Sixtus V., der, wie bemerkt, an der Stelle von Recanati Loreto zum Bischof erhob. Ein Decret Clemens' VIII. vom 9. Februar 1592 stellte das Bisthum Recanati abermals her und vereinigte es aequo principaliter mit Loreto. Im Umfang der Diöcese Recanati finden sich auch die Ruinen der alten Bischofsstadt Potentia, deren Oberhirte Faustinus als päpstlicher Legat an dem 17. Concil zu Carthago (419) theilnahm; dieser Sitz wurde nachher mit Fermo unirt. Die heute noch vereinigten Diöcesen Recinetensis et Lauretana zählen in 20 Pfarreien kaum 50 000 Seelen. In Loreto sind 20 Domherren, 8 Domvicare und 3 Pfarrer, dann an der Santa Casa 16 Bönitentiare der verschiedenen Nationen und etwa 12 Kapuziner. Anfangs versahen den Dienst am heiligen Hause die nach den Kreuzzügen in's Abendland gekommenen Carmeliten, aber nur neun Jahre lang. Papsi Martin V. bestellte zur Bedienung desselben eigene Priester. Später wurden verschiedene Kaplanen gestiftet; von denselben bestehen heute noch die für das österröische Kaiserhaus, für das sächsische Könighaus, zwei französische, zwei neapolitanische, eine spanische. Eingegangen ist neuestens die Kaplanei des gräflichen Hauses Arco, und die polnische ist von Rußland unterdrückt worden. An Regularen finden sich außer den Bönitentiaren nur noch Kapuziner als Sacristane des heiligen Hauses; ihr Kloster ist von Cardinal Anton Barberini, Bruder des Papsies Urban VIII., gegründet worden. Dann sind zu Loreto Schulschweftern, barmherzige Schwestern und französische Nonnen, deren Kloster französisches Eigenthum ist. Das Kloster der Salesianerinnen wurde von der italienischen Regierung in eine caserma verwandelt, und in das Gebäude des illyrischen Collegiums verlegt; sie die Polizei und eine Art Realschule. Das Collegium Illyricum wurde von Gregor XIII. für 30 Alumnen gegründet, gerieth aber bald in Verfall. Urban VIII. stellte es 1. Juni 1627 wieder her, ohne wesentliche Aenderung des Planes, nur mit gesicherter Ausstattung (Bullar. Propag. I, 58). Zur Zeit der französischen Occupation unterdrückt, wurde es von Gregor XVI. im J. 1839 abermals nach seiner ersten Einrichtung wiederhergestellt und den Jesuiten übergeben. Die italienische Regierung scheute sich nicht, in die Fußstapfen der plündernden Franzosen einzutreten. Sie nahm selbst den päpstlichen Palast hinweg; auch bemächtigt sie sich der Opfergaben, welche von den Pilgern in der Santa Casa niedergelegt werden, und die Geislichkeit an derselben ist ganz von ihr abhängig. Kurze Erwähnung verdient auch noch der

Ritterorden von Loreto, Ordo et Religio Equitum Lauretanorum Pontificiorum, auch I Defensori della Santa Casa di Loreto. Er wurde 1587 von Sixtus V. gestiftet wegen des räuberischen Gefindels, das die Wallfahrt nach Loreto damals sehr unsicher machte. Die Zahl der

Ritter war auf 200 festgesetzt, mit der Verpflichtung, die Stadt Loreto zu beschützen, ebenso die Mark Ancona, in welcher Loreto lag, sowie den daran anstoßenden Theil des adriatischen Meeres von Seeräubern zu säubern. Die Ritter durften sich verehelichen, ohne dadurch der Einkünfte, die man ihnen auf geistliche Pfründen antwies und die jährlich für jeden bis zu 200 Ducaten betrug, verlustig zu gehen. Nach ihrem Tode genossen ihre Nachkommen noch volle 3 Jahre das ganze Einkommen. Ihre ältesten Söhne erhielten die Würde eines Comes Lateranensis, die jüngeren, soweit sie den geistlichen Stand wählten, die eines Notarius Apostolicus, soweit sie aber im weltlichen Stand verblieben, die eines Eques Aureatus. Sie selbst waren von allen Abgaben befreit und Commensalen des Papsies. Nach dem Tode des Papsies Sixtus V. kam der Orden bald in Abgang, und es erhielt sich nur der Titel, der den vornehmeren Bediensteten der päpstlichen Kanzlei gegen Erlegung von 500 Thalern ertheilt wurde. Im vorigen Jahrhundert zählte man noch 260 Ritter. Heute ist der ganze Orden als solcher erloschen und nur noch als Auszeichnung der Domherren von Loreto vorhanden. Diese tragen als Ordenszeichen ein ovales Goldschild, mit gewundenem Reife eingefasst und mit dem Marienbilde von Loreto, an goldener Kette und dem Hals. (Vgl. noch über das Bisthum Ughelli I, 766—771; Cappalotti VII, 195—269; Moroni XXXIX, 203—287; G. Petri I, 181—183; dann Monaldo Leopardi, Serie dei Vescovi di Recanati, Recan. 1828; und über den Ritterorden B. Giustiniani, Hist. chronol. dell' origine degli ordini caval. e di tutte le religiose caval., 2 voll., Venet. 1692; Gryphius, Entwurf von geistlichen und weltlichen Ritterorden, neue Auflage, Breslau 1709.) [Meher.]

Lorin, Jean (Johannes Lorinus), S. J., berühmter Ereget, war 1559 zu Avignon geboren, trat daselbst in die Gesellschaft Jesu, lehrte dann Philosophie zu Rom, Theologie zu Paris, Mailand und wieder zu Rom und starb in der ewigen Stadt am 26. März 1634. Sein ganzes Leben war von ernstern Studien und eifriger Seelsorge ausgefüllt. So lange er noch in Avignon war, hielt er allwöchentlich Vorträge über das Alte Testament für die Juden und führte dadurch nicht wenige derselben zur Annahme des Christenthums. Am meisten ist Lorin durch seine lateinischen Bibelcommentare bekannt geworden, welche eine Reihe großer Foliobände und einige Quartbände füllen. Er schrieb Erklärungen zu Leviticus, Numeri (Röln 1623), den Psalmen (3 Bde., Lyon 1612 ff.), Prediger und Ps. 67 (Lyon 1606), Weisheit (Leyden 1607), Apostelgeschichte (Leyden 1605), den Briefen des hl. Johannes und des hl. Petrus (Leyden 1609) und den Briefen des hl. Jacobus und des hl. Judas (Leyden 1619). Alle diese Werke verrathen tiefes und eingehendes Studium und enthalten eine Fülle des brauchbarsten Mate-